

## Erlaubnispflicht für Bordelle

Erlaubnispflicht für Bordelle<br/>
br /> Die Länder möchten das Prostitutionsgesetz weiterentwickeln. In einer am 11. April 2014 gefassten Entschließung fordert der Bundesrat, illegale Formen der Prostitution zurückzudrängen, einen größeren Schutz der Prostituierten vor Gewalt und Ausbeutung zu ermöglichen, das Selbstbestimmungsrecht der Gewerbetreibenden zu stärken und auf die Gewährleistung fairer Arbeit hinzuwirken.<br/>
br /> Der Bundesrat verlangt eine Erlaubnispflicht für Bordelle. Er bittet die Bundesregierung, bei der Ausgestaltung auf den spezifischen Charakter der Prostitutionsstätten abzustellen und eine Zuverlässigkeitsprüfung für Betreiberinnen und Betreiber vorzuschreiben. Zudem seien Mindestanforderungen an gesundheitliche, hygienische und räumliche Bedingungen festzulegen.<br/>
br /> Seundesrat<br/>
br /> Ebundesrat<br/>
br /> Leipziger Straße 3-4-sbr /> 10117 Berlin-sbr /> Deutschland-sbr /> Telefon: 01888/9100-0-br /> Telefax: 01888/9100-198-sbr /> Mail: internetredaktion@bundesrat.de<br/>
br /> URL: http://www.bundesrat.de<br/>
br /> br /> err /> br /> err /> br /> br

## Pressekontakt

Bundesrat

10117 Berlin

bundesrat.de internetredaktion@bundesrat.de

## **Firmenkontakt**

Bundesrat

10117 Berlin

bundesrat.de internetredaktion@bundesrat.de

Der Bundesrat ist eines der fünf ständigen Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland. Neben Bundespräsident, Bundestag, Bundesregierung und Bundesverfassungsgericht ist der Bundesrat als Vertretung der Länder das föderative Bundesorgan. Durch den Bundesrat sind die Länder unmittelbar an der Willensbildung des Bundes beteiligt und wirken dadurch in die Politik des Bundes hinein. Andererseits macht sich der Bund durch den Bundesrat die politischen und verwaltungsmäßigen Erfahrungen der Länder zunutze und wirkt mit Zustimmung des Bundesrates durch Gesetze, Rechtsverordnungen, Allgemeine Verwaltungsvorschriften und indirekt durch Regelungen der Europäischen Union in den Bereich der Länder hinein. So ist der Bundesrat die Bundeskammer der Länder, gleichzeitig aber auch die Länderkammer des Bundes. Bei der engen Verflechtung der Zuständigkeiten von Bund und Ländern - sie ist viel enger als zum Beispiel in den USA - ist eine solche "Mittlerfunktion" besonders wichtig. Der Bundesrat hat dabei die Belange der Länder zu wahren, gleichzeitig aber auch die Bedürfnisse des Gesamtstaates zu beachten. Wer im Bundesrat mitentscheidet, der kann das "Bundesinteresse" nie ohne das "Länderinteresse" und das "Länderinteresse" nie ohne "Bundesinteresse" sehen. Durch das Bundesorgan Bundesrat, das von den Regierungen der Länder gebildet wird, sind die Gliedstaaten also sehr eng in das politische Handeln und Unterlassen des Gesamtstaates einbezogen. Sie sind nicht nur "Befehlsempfänger", sondern sie entscheiden mit.